



Protokoll 58. GVE-Sitzung vom 03.08.2020

Tagesordnung – Umlaufbeschluss:

1. Beschlussfassung Umwidmung Gst. Nr. 18/6 KG Thüringerberg von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Nadja Dünser und Dietmar Küng

Zu 1. Beschlussfassung Umwidmung Gst. Nr. 18/6 KG Thüringerberg von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Nadja Dünser und Dietmar Küng – Umlaufbeschluss

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation hat die Vorarlberger Landesregierung beschlossen, dass Beschlüsse der Gemeindevertretung auch im Umlaufweg gemäß § 101 Abs. 3a des Vorarlberger Gemeindegesetzes erfolgen können.

Aufgrund der Dringlichkeit ersuche ich um Beschlussfassung des nachstehenden Tagesordnungspunktes:

Beschlussfassung Umwidmung Gst. Nr. 18/6 KG Thüringerberg von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Nadja Dünser und Dietmar Küng – Umlaufbeschluss

In der Gemeindevertretungssitzung vom 12. März 2020 wurde unter TO-Pkt. 18 die Planaufgabe für die Umwidmung von ca. 810 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) beschlossen. In dieser Sitzung wurde ebenfalls unter TO-Pkt. 17 der Raumplanungsvertrag beschlossen. Nach Vorlage des Dienstbarkeits- und Realteilungsvertrages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 22. Juni 2020 die Grundteilung beschlossen. Die umzuwidmende Fläche von 809,9 m² ergibt sich anhand der Grundteilung des Vermessungsbüros Markowski Straka GZl. 21.648/20. Nach dem Beschluss der Grundteilung wurden die Stellungnahmen zur Umwidmung eingeholt. Nachbarn und Behörden wurde mit Schreiben vom 09.07.2020 eine Frist zur Stellungnahme bis zum 23.07.2020 eingeräumt. Mit Ablauf der Frist sind insgesamt vier positive Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinverbauung, vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, vom Militärkommando Vorarlberg und dem Bundesministerium für Landwirtschaft eingelangt. In der Auflagefrist wurden somit keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung eingebracht.

Am 24.07.2020 wurden alle Unterlagen an die Gemeindevertretung zugesandt. Es wurde um Zustimmung zur beantragten Umwidmung per E-Mail bis zum 02. August 2020 gebeten. Der Beschlusstext lautet:

Gemäß §21 und §23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung von Gst. Nr. 18/6 KG Thüringerberg im Ausmaß von 809,9 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) gemäß Plandarstellung 6721-4-2019 vom 28.05.2019.

Per E-Mail haben 11 von 12 Gemeindevertreter die schriftliche Zustimmung erteilt. Die Umwidmung ist somit beschlossen.

SchriftführerIn:

Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Ing. Wilhelm Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.